

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Sonstige Verträge
Vergabe: Datenträgervernichtung gesamt SBL Rostoc
Vergabe-Nr: 22A0142R

Inhaltsverzeichnis

[ID: 58954] ---

[ID: 59010] Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe E-5

[ID: 59009] Schutzklassen und Sicherheitsstufen

[ID: 59007] LV 1.3

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

erstellt am 23.11.2022 09:59

Frage: *Betreff:* »[ID: 58954] ---«
Inhalt: ---

Antwort: *Betreff:* »Bisher unbeantwortete Frage!«
Inhalt: ---

lfd. Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 59010] Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe E-5«
Inhalt: »Bieterfrage 3 Zu Leistungsverzeichnis Elektrische Datenträgervernichtung, Schutzklasse 2 Sicherheitsstufe E-5 Sie fordern die Vernichtung von elektrischen Datenträgern nach Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe E-5. Demnach soll der Datenträger (Chip) mehrfach zerteilt werden und die Materialteilchenfläche muss ? 10 mm² sein. Im Bereich der Aktenvernichtung wird eine Vernichtung nach Sicherheitsstufe P-4 gefordert. Demnach darf die Materialteilchenfläche ? 160 mm² sein und für regelmäßige Partikel muss die Streifenbreite ? 6 mm betragen. Sie fordern demzufolge eine Vernichtung der elektrischen Datenträger fern ab von den üblichen Anforderungen. Daher bitten wir um Rückmeldung, ob die Sicherheitsstufe für die Vernichtung der elektrischen Datenträger auf die Sicherheitsstufe E-4 (Datenträger (Chip) zerteilt und Materialteilchenfläche ? 30 mm²) abgeändert werden kann.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe E-5«
Inhalt: » Die Schutzklassen und Sicherheitsstufen bleiben wie in der Ausschreibung beschrieben. Diese sind von unsren Nutzern so vorgegeben.«

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 59009] Schutzklassen und Sicherheitsstufen«
Inhalt: »Bieterfrage 2 Zu Leistungsverzeichnis Schutzklassen und Sicherheitsstufen Sie erklären nicht die Beeinflussungsgrößen gem. Ziff. 5.2 der DIN 66399-1, welche eine Reproduktion erschweren und damit die Sicherheit positiv beeinflussen, für anwendbar. Die Anwendbarkeit ist jedoch bei der Materialkategorie P normativ nicht ausgeschlossen und wird von Bietern standardmäßig angewendet, da sie i. a. R. ausschließlich großtechnische Anlagen zur Vernichtung einsetzen. Eine Abweichung vom Standard wirkt sich maßgeblich auf die Preisgestaltung eines Anbieters aus.

Neben den erheblich längeren Durchlaufzeiten und den mit kleineren Partikelgrößen einhergehenden Brandrisiken (hier: Fehlwürfe sind durch den Auftraggeber auszuschließen) ist auch die Umrüstung der Maschine vorzunehmen.

Wurde dies Ihrerseits im Zuge der Vorbereitung und Ausarbeitung der Ausschreibung berücksichtigt und soll diese Anforderung unverändert beibehalten werden? Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um eine Bestätigung unserer Annahme, dass die Beeinflussungsgrößen gem. Ziff. 5.2 der DIN 66399-1 auch für diesen Auftrag Anwendung finden sollen.«

Antwort: *Betreff: »AW: Schutzklassen und Sicherheitsstufen«*

Inhalt: »

Die Erbringung der Leistung hat auf Grundlage der DIN 66399 und in marktüblicher Ausführung zu erfolgen.«

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff: »[ID: 59007] LV 1.3«*

Inhalt: »Bieterfrage 1

Sie fordern, dass die Übernahme der Datenträger mittels Lieferschein protokolliert wird. Die gewünschten Informationen lassen sich jedoch, in Übereinstimmung mit den genannten datenschutzrechtlichen (DS-GVO) und normativen Anforderungen (DIN 66399) inzwischen auch elektronisch protokollieren und zur Verfügung stellen. Wir bitten daher um Bestätigung unserer Annahme, dass Ihrerseits auch elektronisch geführte Nachweise akzeptiert werden, soweit diese die geforderten Mindestangaben erfüllen.«

Antwort: *Betreff: »AW: LV 1.3«*

Inhalt: »

Die Protokollierung kann auch elektronisch erfolgen.«